



## Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 19. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrätin Stéphanie Horat, Zug, tritt per 31. Dezember 2023 als Mitglied des Kantonsrats zurück.

Lehnt jemand die Wahl ab oder wird während der Amtsperiode ein Sitz frei, so erklärt der Gemeinderat bei Kantonsratswahlen die erste Ersatzkandidatin oder den ersten Ersatzkandidaten für gewählt. Kann oder will eine Ersatzperson das Amt nicht antreten, so rückt die nachfolgende an ihre Stelle. (§ 51 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1).

Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Stadtrat Zug hat mit Beschluss vom 5. Dezember 2023 Julia Küng, Letzistrasse 7b, 6300 Zug, als Kantonsrätin für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation ist am 7. Dezember 2023 erfolgt.

Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen.  
Wir beantragen Ihnen daher, die Gültigkeit der Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG festzustellen.

Zug, 19. Dezember 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Der Landschreiber: Tobias Moser